



Gemeinde St. Margareten im Rosental

St. Margareten 9, 9173 St. Margareten im Rosental
Tel.: 04226/218-0; Fax: 04226/218-20; Mail: st-margareten@ktn.gde.at

AMTLICHE MITTEILUNG (Stand 16.11.2020)

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Die Bundesregierung hat bis 06.12.2020 weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie beschlossen. Durch die neuen starken Einschränkungen wird unser Leben derzeit wieder stark eingeschränkt. Diese Maßnahmen sind allerdings notwendig, um die Ausbreitung des Corona Virus einzudämmen.

Seitens der Gemeinde St. Margareten im Rosental ergehen daher folgende Informationen:

Das Gemeindeamt bleibt zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Wir bitten aber um telefonische Voranmeldung wenn eine persönliche Vorsprache am Gemeindeamt notwendig ist. Außerdem bitten wir Sie darum von Behördengängen abzusehen, die nicht unbedingt erforderlich sind. Auskünfte und Anträge werden digital (E-Mail: st-margareten@ktn.gde.at), postalisch oder telefonisch unter **04226 / 218** entgegen genommen.

Sicherheitsmaßnahmen am Gemeindeamt:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Räumlichkeiten nur einzeln betreten
- Sicherheitsabstand von mindestens 1m einhalten

Der **SPAR-Markt Ogris** bleibt weiterhin geöffnet. Der Inhaber hat sich erfreulicherweise wieder bereit erklärt, Bestellungen telefonisch unter der Telefonnummer **04226 / 231** entgegenzunehmen und Hauszustellungen vorzunehmen.

Es haben sich auch wieder weitere Personen bzw. Vereine bereit erklärt, die Botendienste für Sparmarkt-Einkäufe zu übernehmen, um eine möglichst zeitnahe Zustellung der Lebensmittel zu gewährleisten.

- Ing. Gernot Kraker („First Responder“ - 0664 4251328)
- Landjugend (Tel: 0650/6358405)
- Naturfreunde (Tel: 0676 3204157)

Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang auch um Ihre **Nachbarschaftshilfe**. Schauen wir aufeinander, und unterstützen wir diejenigen, die sich vielleicht nicht aus dem Haus trauen oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation das Haus nicht verlassen können.

Seitens der Bundesregierung gibt es eine Ausgangsregelung von 0-24 Uhr.

Wichtige Ausnahmen:

- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen, familiäre Pflichten
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- Berufliche und Ausbildungszwecke
- Individualsport, Spaziergänge (physische und psychische Erholung)
- Unaufschiebbar behördliche und gerichtliche Termine

Abstand & Mund-Nasen-Schutz

- An allen öffentlichen Orten ist ein Mindestabstand von 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Mindestabstand einzuhalten und zudem der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bleiben Sie gesund und bleiben Sie bitte zu Hause – aus Vorsicht für Sie selbst und aus Rücksicht gegenüber den anderen.

Ihr Vizebürgermeister
Helmut Ogris